



TOP III Sachstand der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Weiterbildung nicht immer weiter aufspalten

Beschlussantrag

Von: Dr. Andreas Hellmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Siegfried Rakette als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 möge beschließen, dass die geplante (Muster-) Weiterbildungsordnung (MWBO) so gestaltet ist, dass es nach einer fünf- oder sechsjährigen Weiterbildung möglich ist, dass eine Ärztin oder ein Arzt das Fachgebiet in allen Facetten vollumfänglich ausüben kann. Die Weiterbildungsinhalte sind entsprechend festzulegen.

Begründung:

Schon aktuell reicht die Qualifikation für ein Fachgebiet oft nicht aus, den Versorgungsauftrag des Gebietes in der ambulanten Versorgung auszufüllen. Oftmals sind Zusatzweiterbildungen nötig, deren Erwerb die Weiterbildungszeit teilweise um Jahre verlängert. In einer Zeit des Ärztemangels darf die Weiterbildung nicht zur Hürde werden, die junge Kolleginnen und Kollegen von bestimmten Fachgebieten fernhält oder eine Niederlassung um Jahre hinausschiebt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0